

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Channel Traffic

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) werden zwischen der eGENTIC GmbH, Am Unisyspark 1, 65843 Sulzbach/Ts. (nachfolgend „eGENTIC“ genannt) und dem Unternehmen, welches Dienste von eGENTIC beansprucht (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt), einzeln als „Partei“, gemeinschaftlich als „Parteien“ bezeichnet, abgeschlossen.

Vorbemerkung:

eGENTIC ist Listbroker und vermarktet Listen verschiedener Unternehmen (nachfolgend „Listeigner“ genannt). Die Datensätze der verschiedenen Listen werden über Internetaktionen, so zum Beispiel Gewinnspiele und Umfragen, generiert.

Bei der Registrierung für die jeweilige Aktion wird ein Nutzer sein Werbeeinverständnis zu Gunsten des jeweiligen Listeigners erklären.

Der jeweilige Listeigner ist Eigentümer der Datenbank, in welcher die personenbezogenen Daten der jeweiligen Nutzer gespeichert werden. eGENTIC ist von dem jeweiligen Listeigner bevollmächtigt, die Daten und damit die Listen in eigenem Namen zu vermarkten. Ferner umfasst die Bevollmächtigung auch die Ausgabe und den Abschluss dieser AGB.

Die Datengenerierung und Datenbehandlung erfolgt unter Berücksichtigung und Anwendung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Wenn notwendig, besteht ferner zwischen der eGENTIC auf der einen Seite und dem Listeigner auf der anderen Seite, eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nach welcher die eGENTIC u.a. explizit zur Vermarktung von den Listen berechtigt ist.

Durch den Zugang zu vielen verschiedenen Marketing Tools, garantiert eGENTIC einen qualitativ hohen Service. Hierzu gehört ebenfalls der Zugriff auf ein Affiliate Netzwerk (nachfolgend „BigBangAds oder BBA“). Dieses Affiliate Netzwerk wird

von einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft (nachfolgend „Tochter“) der eGENTIC betrieben und bietet Werbetreibenden die Möglichkeit deren Werbematerial in diesem Netzwerk zu platzieren und von den vielen teilnehmenden Werbepartnern (nachfolgend „Publisher“) über die verschiedensten Werbekanäle verbreiten zu lassen.

Diese AGB regeln das Verhältnis der Parteien bei der werblichen Nutzung der Datensätze durch das Anzeigen der Werbematerialien mittels Push-Notifications, Werbe-Bannern oder zum Zwecke des Versands von Werbe-E-Mails durch eGENTIC. Des Weiteren regelt es die werbliche Nutzung der Datensätze durch Dritte, am Affiliate-Netzwerk BigBangAds teilnehmende Publisher, der vom Vertragspartner zu Verfügung gestellten Werbematerialien, im Namen des jeweiligen Listeigners.

Insofern vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Einzelbeauftragung und Umfang

Diese AGB regeln den Versand von sogenannten Standalone E-Mail-Kampagnen (nachfolgend „Newsletter oder Werbeemails“), versendet durch eGENTIC selbst, das Anzeigen der Werbematerialien mittels „Push-Notifications“ durch eGENTIC selbst, sowie das Anzeigen der Werbematerialien durch einen „Banner“, ebenfalls durch eGENTIC selbst. Darüber hinaus ist die Verbreitung der Werbematerialien über das Affiliate Netzwerk BBA durch einen dort teilnehmenden Publisher, ebenfalls durch diese AGB geregelt. Das Produkt, die Leistungsbeschreibung, die Kampagne, das Volumen, der Zielmarkt als auch das Vergütungsmodell sowie die Kampagnendauer bzw. das Versanddatum werden in einer zwischen den Parteien abzuschließenden Einzelbeauftragung bzw. Insertion Order (nachfolgend „IO“ genannt) vereinbart.

2. Produkterläuterung

Die nachfolgenden Klauseln 2.1, 2.2, 2.3, beschreiben nur die Produkte, bei denen die Verbreitung der Werbematerialien von eGENTIC selbst

durchgeführt wird. Die Klausel 2.4 beschreibt die Channel die im BBA genutzt werden. Eine Definition der Channel ist in der IO zu finden.

2.1 Newsletter Versand durch eGENTIC

Die anzuzeigende Werbung kann entweder die eigene Werbung des Vertragspartners (nachfolgend „E-Mail Option 1“) oder die Werbung eines Vertragspartners des Vertragspartners (nachfolgend „Kunde“) (nachfolgend „E-Mail Option 2“) sein. Bei Wahl der E-Mail Option 2 fungiert der Vertragspartner lediglich als Vermittler.

2.2 Push-Notifications

Push-Notifications ist die Möglichkeit, das Werbematerial des Vertragspartners, auf dem vom User aktuell genutzten Display, durch kleine Push Benachrichtigungen, anzeigen zu lassen. Der Vertragspartner akzeptiert, dass eGENTIC keinen Einfluss auf die Position und/oder auf die Größe der Benachrichtigung hat, die beim User angezeigt wird. Die Position und die Größe hängen von dem App-Anbieter, den User-Einstellungen oder den Einstellungen des genutzten Systems oder Endgeräts (nachfolgend „System“) ab.

Die anzuzeigende Werbung kann entweder die eigene Werbung des Vertragspartners (nachfolgend „Push Option 1“) oder die Werbung eines Kunden des Vertragspartners (nachfolgend „Push Option 2“) sein. Bei Wahl der Push Option 2 fungiert der Vertragspartner lediglich als Vermittler.

2.3 Banner

Wenn der Vertragspartner das Produkt Banner auswählt, wünscht er die Anzeige seines Werbematerials durch ein Banner, auf verschiedenen, zwischen den Parteien vereinbarten, Webseiten.

Die anzuzeigende Werbung kann entweder die eigene Werbung des Vertragspartners (nachfolgend „Banner Option 1“) oder die Werbung eines Kunden des Vertragspartners (nachfolgend „Banner Option 2“) sein. Bei Wahl der Banner Option 2 fungiert der Vertragspartner lediglich als Vermittler.

2.4 Verbreitung des Werbematerials durch BBA

Der Vertragspartner hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob sein Werbematerial, über BBA und somit durch einen dort teilnehmenden Publisher, verbreitet werden soll. Hierzu kann der Vertragspartner in der IO festlegen, dass sein Werbematerial in BBA platziert wird. Der Vertragspartner kann zwischen vielen verschiedenen Channel auszuwählen. Er hat die Möglichkeit einen, mehrere oder alle Channel zu wählen.

Darüber hinaus kann die anzuzeigende Werbung entweder die eigene Werbung des Vertragspartners (nachfolgend „Affiliate Option 1“) oder die Werbung eines Kunden des Vertragspartners (nachfolgend „Affiliate Option 2“) sein. Bei Wahl der Affiliate Option 2 fungiert sowohl der Vertragspartner als auch eGENTIC lediglich als Vermittler.

Nach Unterzeichnung der betreffenden IO, wird das Werbematerial von eGENTIC in BBA platziert. Für jede BBA Kampagne muss eine einzelne separate IO erstellt werden.

3. Verpflichtungen von eGENTIC bei Versand durch eGENTIC selbst

3.1 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze zum Versand von Werbe-E-Mails verwenden, bei denen im Rahmen der Registrierung ein Werbe-Einverständnis zu Gunsten des jeweiligen Listeigners abgegeben wurde. Der Vertragspartner genehmigt hiermit die Adressgewinnung und kann daraus keine weiteren Ansprüche herleiten.

3.2 Es werden nur Daten verwendet, wenn im Zeitpunkt des Versands das bei der Registrierung erteilte Werbeeinverständnis des Nutzers noch aktuell ist und nicht in der Zwischenzeit – etwa durch Widerruf des Nutzers – erloschen ist.

4. Verpflichtungen von eGENTIC bei der Anzeige von Push-Notifications

4.1 eGENTIC wird nur diejenigen Datensätze zur Anzeige des Werbematerials mittels Push-Notifications verwenden, bei denen im Rahmen der Registrierung ein Werbe-Einverständnis zu Gunsten des jeweiligen Listeigners abgegeben wurde.

Dieses Werbe-Einverständnis wird vom Nutzer erteilt, indem auf dem System des Nutzers Cookies zur werblichen Nutzung platziert werden. Die Platzierung solcher Cookies hängt ausschließlich davon ab, ob der Nutzer dem zustimmt und das System es ermöglicht.

4.2 eGENTIC wird sicherstellen, dass Push-Notifications mit Werbematerial nur den Nutzern angezeigt wird, deren Werbeeinverständnis hierfür aktuell und gültig ist.

5. Verpflichtungen von eGENTIC bei der Anzeige von Banner

5.1 eGENTIC wird dafür Sorge tragen, dass das vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Werbematerial in gewünschter Art und Weise dargestellt wird.

5.2 eGENTIC ist es nicht erlaubt eigenmächtig das anzuzeigende Werbematerial zu verändern. Im Falle von Problemen, die eine technische Einbindung des Werbematerials zur Folge haben können, wird eGENTIC den Vertragspartner stets kontaktieren und gemeinsam mit ihm und mögliche Veränderungen besprechen.

6. Verpflichtungen von eGENTIC bei Platzierung des Werbematerials in BBA

6.1 eGENTIC platziert das Werbematerial in BBA, so wie vom Kunden übermittelt und gewünscht. eGENTIC nimmt keine Beurteilung des Werbematerials vor.

Im Konkreten bedeutet dies, dass eGENTIC keine rechtliche oder sonstige Überprüfung des vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Werbematerials vor Platzierung durchführt.

6.2 Im Falle von kurzfristigen Änderungen des Werbematerials durch den Vertragspartner, wird eGENTIC diese Veränderungen so schnell wie möglich, ohne schuldhaftes Verzögern, an BBA weiterkommunizieren.

6.3 eGENTIC wird dafür Sorge tragen, dass das zu Verfügung gestellte Werbematerial in korrekter und gewünschter Art und Weise dargestellt wird, unabhängig davon, welcher Channel genutzt werden soll.

6.4 eGENTIC übernimmt die Rechnungsstellung, die Zahlungsmodalitäten und das Tracking nach Maßgaben wie in Punkt 9. Dieser AGB festgeschrieben.

7. Verpflichtungen des Vertragspartners

7.1 Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm verwendete Werbung, beworbenen Waren und/oder Dienstleistungen rechtskonform sind und keine Rechte Dritter verletzen. Er garantiert, keine Werbetexte zu verwenden und/oder Waren und/oder Dienstleistungen zu bewerben, die in irgendeiner Form rechtswidrige Inhalte enthalten und/oder rechtswidrig sind (zum Beispiel illegale, obszöne, pornographische, gewaltfördernde, beleidigende, belästigende und/oder verleumderische Inhalte, Materialien und/oder Informationen) und/oder bei denen insbesondere der Vertrieb der beworbenen Artikel in dem entsprechenden Markt/Land unzulässig ist (z.B. nicht genehmigtes Glücksspiel) oder bei denen Vertriebsbeschränkungen gelten, die bei einer Versendung der Mails/Bewerbung missachtet würden (z.B. FSK18, Glücksspielstaatsvertragsrechtliches Werbeverbot) und/oder durch die Rechte, Marken- und/oder Urheberrechte Dritter verletzt würden. Es ist darüber hinaus verboten, andere Gewinnspiele und/oder Inhalte zu bewerben, welche auf den Prozess der Generierung von Datensätzen in irgendeiner Weise Bezug nehmen.

7.2 Sobald dem Vertragspartner bekannt wird, dass ein Nutzer seine Werbe-, datenschutzrechtliche oder sonstige im Rahmen des Generierungsprozesses abgegebene Einwilligung widerrufen oder ein sonstiges Recht ausgeübt hat, das die Wirksamkeit einer solchen Einwilligung berührt, so hat der Vertragspartner eGENTIC umgehend, spätestens aber an Werktagen innerhalb von 24 Stunden und an sonstigen Tagen bis um 11:00 Uhr am darauffolgenden Werktag, hierüber zu informieren. Auf Anfrage von eGENTIC hat der Vertragspartner durch Vorlage einer aussagekräftigen, schriftlichen Dokumentation umgehend, spätestens aber an Werktagen innerhalb von 24 Stunden und an sonstigen Tagen bis um 11:00 Uhr am

darauffolgenden Werktag nachzuweisen, dass eine derartige Rechtsausübung durch den betreffenden Nutzer tatsächlich stattgefunden hat. Dabei ist insbesondere der Wortlaut des Nutzers in Bezug auf die in Frage stehende Rechtsausübung eGENTIC zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass er die zur Erfüllung der vorstehend genannten Pflichten notwendigen Informationen erhält, insbesondere, wenn er sich eines Dienstleisters zur Kontaktierung der Nutzer bedient.

7.3 Der Vertragspartner stellt zwei (2) Tage vor dem Versanddatum der Newsletter, der Anzeige mittels der Push-Notifications oder Online-Schaltung des Banners, die Werbemittel und -inhalte sowie Tracking-URLs zur Verfügung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, jegliche Änderung der zur Verfügung gestellten Werbemittel und -inhalte unverzüglich ohne schuldhaftes Zögern eGENTIC anzuzeigen.

7.4 eGENTIC behält sich das Recht vor, die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Werbemittel jederzeit ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Vertragspartner stimmt diesem Recht zu.

7.5 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Firmenlogo, der Firmenname und/oder der Schriftzug in der Werbe-E-Mail und zu Zwecken der geforderten Werbung verwendet werden dürfen.

7.6 Darüber hinaus erteilt der Vertragspartner dem Publisher in BBA ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares und widerrufbares Recht, sein zu Verfügung gestelltes Werbematerial zu Werbezwecken zu nutzen, vorausgesetzt, dass eine Verbreitung des Werbematerials über BBA gewünscht ist. Der Vertragspartner willigt ausdrücklich ein, dem Publisher eine solche Lizenz zu erteilen. Der Publisher ist ausschließlich dazu berechtigt, das Werbematerial für den notwendigen Umfang und in der IO festgelegten Channel zu verwenden.

7.7 Wählt der Vertragspartner die Verbreitung seines Werbematerials über das Affiliate Netzwerk BBA aus, akzeptiert er, unabhängig welcher Channel gewünscht ist, dass ein

teilnehmender Publisher das Werbematerial auf seinen angebotenen Channel platziert und verbreitet. Weiterhin weiß und akzeptiert der Vertragspartner, dass bei Wahl eines Channels, wo eine direkte Ansprache eines Nutzers erfolgt (z.B. Newsletter, SMS, etc.), die angesprochenen Nutzer aus der Datenbank des Publishers stammen. Es handelt sich hierbei um keine Nutzer aus eGENTIC's Datenbank. Der Vertragspartner akzeptiert, dass für diese Nutzer, alleine der Publisher verantwortlich ist und eGENTIC nicht für eine fehlende oder unwirksame Werbeeinwilligung dieser Nutzer haftbar gemacht werden kann.

7.8 Der Vertragspartner stellt dem Publisher das Werbematerial zur Verfügung und erteilt ihm das Recht zur werblichen Nutzung für die in der entsprechenden IO festgelegten Dauer. eGENTIC hat keinen Einfluss auf die Übertragung von Nutzungsrechten.

7.9 Zusätzlich verpflichtet sich der Vertragspartner bei Wahl einer Option 2 der angebotenen Produkte, also wenn der Vertragspartner als Vermittler agiert, die Verpflichtungen dieser AGB, insbesondere die Bestimmungen 7.1 – 7.9 und 8.1 – 8.3, auch seinem Kunden aufzuerlegen.

7.10 Wünscht der Vertragspartner eine Option 2 eines Produkts, ist ihm bekannt, dass er nur als ein Vermittler tätig ist. Ein als Vermittler tätiger Vertragspartner tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen seinen Kunden aus dem der Forderung zugrundeliegenden Vereinbarung an eGENTIC ab, unabhängig davon welches Produkt gewählt wurde, eGENTIC nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). eGENTIC ist berechtigt, diese dem Kunden des Vermittlers gegenüber offenzulegen und geltend zu machen, wenn die Forderung von eGENTIC gegen den Vertragspartner nicht innerhalb der in der entsprechenden IO vereinbarten Zahlungsfrist beglichen ist. Der Vertragspartner akzeptiert, dass diese Sicherungsabtretung auch gültig ist, wenn das Werbematerial über BBA verbreitet wird.

7.11 Dem Vertragspartner ist ebenfalls bekannt, dass die Tochter von eGENTIC alleiniger Inhaber und Betreiber des Affiliate-Netzwerks BBA

ist. Hierzu akzeptiert der Vertragspartner, dass er mit Unterzeichnung der entsprechenden IO ausdrücklich in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „A-AGB“) der Tochter einwilligt. Weiterhin akzeptiert er, dass ohne die Einwilligung in die A-AGB keine Teilnahme an dem Affiliate-Programm möglich ist. Die A-AGB sind unter www.egentic.com/termsandconditions zu finden.

7.12 Der Partner hat die Möglichkeit eGENTIC eine Blacklist zur Verfügung zu stellen. Diese wird genutzt, um User aus der entsprechenden Versendungsdatenbank von Versendung auszuschließen. In einem solchen Fall verpflichtet sich der Partner, alle damit in Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen (z.B. eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen) zu erfüllen.

8. Störfälle

8.1 Sollten die Parteien davon erfahren, dass bei einem Datensatz die Gefahr einer missbräuchlichen Registrierung besteht (z.B. unautorisierte Registrierung im Namen eines Dritten) und/oder etwaige Einwilligung eines Nutzers widerrufen, ihr widersprochen oder in sonstiger Weise von einem Berechtigten eines seiner Rechte geltend gemacht wurde, werden sie sich unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Betroffene Datensatz wird sodann ggf. – je nach Zielrichtung des geltend gemachten Begehrens – bei beiden Parteien gesperrt und nicht weiter genutzt.

8.2 Im Fall der rechtlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten, der eine wirksame Einverständniserklärung bezweifelt, werden sich die Parteien unverzüglich über den Sachverhalt unterrichten und ein etwaiges Vorgehen miteinander abstimmen.

8.3 Der Vertragspartner ist – insbesondere unter Bezugnahme von Punkt 7.1 dieser AGB - für den Inhalt und die Form der Werbung, in der Nutzung des Werbematerials verbreitet wird, verantwortlich. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass eGENTIC keine rechtliche Prüfung des Werbeinhalts vornimmt. Sollten eGENTIC und/oder der jeweilige>Listeigner durch einen Dritten wegen des Inhalts oder der Form der Werbung in Anspruch genommen

werden, wird der Vertragspartner die in Anspruch genommene Gesellschaft von allen etwaigen Ansprüchen freistellen und auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung übernehmen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt von dieser Regelung unberührt.

8.4 Sollte der Vertragspartner sich dafür entscheiden, dass sein Werbematerial über BBA verbreitet werden soll, unabhängig von welcher Option, akzeptiert er, dass der jeweilige Publisher, der beauftragt wird, für die die Einhaltung der einschlägigen Rechte und Gesetze, bezüglich der Verbreitung des zu Verfügung gestellten Werbematerials, verantwortlich ist. Insbesondere aber nicht ausschließlich, ist das Vorliegen einer gültigen Werbeeinwilligung der angesprochenen Nutzer gemeint. Im Fall der rechtlichen Inanspruchnahme des Vertragspartners durch einen Dritten bezüglich der widerrechtlichen Verbreitung seines Werbematerials durch einen Publisher, beispielsweise wegen einer fehlenden oder ungültigen Werbeeinwilligung, oder wegen widerrechtlicher Nutzung des Werbeeinhalts durch den Publisher, akzeptiert der Vertragspartner, dass keine Ansprüche gegen eGENTIC geltend gemacht werden können.

9. Vergütung

9.1 Der Vertragspartner vergütet eGENTIC entsprechend der Regelung in der IO auf CPM, CPL CPO oder CPC-Basis.

9.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Alle Preisen verstehen sich zuzüglich 19% Ust. Soweit nicht anders vereinbart ist die Rechnung innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

9.3 Sofern der Vertragspartner eine Vergütung auf CPL und/oder CPO Basis vereinbart hat, ist dieser verpflichtet, entsprechend an eGENTIC innerhalb von dreißig (30) Tagen einen Bericht, wieviel Leads oder Bestellungen generiert wurden, zu senden. Sollte der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist eGENTIC berechtigt, auf Grundlage einer EUR 50,00 CPM Basis abzurechnen.

9.4 eGENTIC ist verantwortlich dafür, diesen Report aus 9.3, zu Abrechnungszwecken, dem Publisher

zu übermitteln, falls die Verbreitung des Werbematerials über BBA gewünscht wurde.

Sollte eGENTIC durch einen Publisher wegen des Fehlens eines solchen Berichts in Anspruch genommen werden, und das Fehlen diese Berichts auf ein Verschulden des Partners zurückzuführen ist, wird der Partner eGENTIC von allen etwaigen daraus resultierenden Ansprüchen freistellen und auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung übernehmen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt von dieser Regelung unberührt.

10. Datenschutz

10.1 Wird der Vertragspartner als Auftragsverarbeiter seines Kunden tätig, garantiert er, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen der Auftragsverarbeitung und des Datentransfers, einschließlich ggf. notwendiger geeigneter Garantien i. S. v. Art. 44 ff. DSGVO, eingehalten werden.

10.2 Der Vertragspartner sichert zu, die ihn und/oder das Vertragsverhältnis betreffenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und im Falle eines datenschutzrechtlich relevanten Sachverhaltes eGENTIC umgehend darüber zu informieren.

11. Sanktionen bei Vertragsverletzung

11.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, an eGENTIC für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB – je nach Schwere des Verstoßes und Verschuldensgrad des Vertragspartners bei diesem Verstoß - eine Vertragsstrafe von bis zu EUR 15.000,00 zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt von dieser Regelung unberührt.

11.2 Bei Wahl der E-Mail Option 2, Affiliate Option 2, Banner Option 2 und Push Option 2 ist der Vertragspartner verpflichtet, die gleiche Vertragsstrafe zu Gunsten von eGENTIC seinem Kunden vertraglich aufzuerlegen, so dass eGENTIC im Verstoßfall ein unmittelbarer Vertragsstrafenanspruch gegen den Kunden zusteht.

12. Sonstiges

12.1 Mit Ausfertigung der ersten IO akzeptiert der Vertragspartner diese

AGB. Diese AGB werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von dem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einer (1) Woche gekündigt werden. eGENTIC ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Falle der Kündigung dieser AGB muss eine bereits andauernde Kampagne durchgeführt und innerhalb der Kündigungsfrist beendet werden. Eine IO kann entsprechend der in der IO vereinbarten Kündigungsfrist separat gekündigt werden.

12.2 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

12.3 Die zu diesen AGB geschlossenen IO's werden integrale Bestandteile dieser AGB. Sollten zwischen den Regelungen einer IO und diesen AGB Widersprüche bestehen, haben die Regelungen der IO Vorrang.

12.4 Beide Seiten bewahren vorbehaltlich einer gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten anderweitigen Verpflichtung Stillschweigen über die in diesen AGB und der IO vereinbarten Konditionen und den Inhalt des Vertrags.

12.5 eGENTIC ist berechtigt, den Vertragspartner als Kundenreferenz unter Verwendung des Namens und Logos zu nennen.

12.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.7 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Einhaltung der Schriftform eine elektronische Signatur im DocuSign oder EchoSign Verfahren ausreichend ist.

12.8 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.